



Beitragsordnung des Telekom-Post-Sportverein Bielefeld e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragspflichten der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, der Umlagen und der Gebühren. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung gesonderte Abteilungs- bzw. Fachbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 3 Beiträge

Grundbeitrag

	monatlich	jährlich
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren	6,00 €	72,00 €
Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres**	7,00 €	84,00 €
Erwachsene	10,00 €	120,00 €
Ehepartner (für beide)	15,00 €	180,00 €
Familienbeitrag*	17,00 €	204,00 €
Fördernde Mitglieder	3,00 €	36,00 €

Abteilungs- bzw. Fachbeiträge: Sonderbeiträge

Badminton:	Kinder, Jugendliche und Erwachsene	5,00 €	60,00 €
Tennis:	Schnupperjahr ab 01.01.2019		
	Erwachsene Neumitglieder zahlen für die ersten 12 Monate der Mitgliedschaft nur einen um 50% ermäßigten Grund- und Abteilungsbeitrag von insgesamt		111,00 €
	Kinder und Jugendliche	4,00 €	48,00 €
	Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres**	5,00 €	60,00 €
	Erwachsene	8,50 €	102,00 €
	Ehepartner (für beide)	15,00 €	180,00 €
Tischtennis:	Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren	2,50 €	30,00 €
	Erwachsene	0,00 €	0,00 €
Volleyball:	Kinder und Jugendliche mit Spielerpass	8,00 €	96,00 €
	ohne Spielerpass	6,00 €	72,00 €
	Erwachsene mit Spielerpass	9,50 €	114,00 €
	ohne Spielerpass	7,50 €	90,00 €
Yoga:	Erwachsene	14,00 €	168,00 €
Ballbini:	Kinder	4,00 €	48,00 €



- Der Mitgliedsbeitrag wird durch Sepa-Lastschrift-Mandat vierteljährlich zum 1.3., 1.6., 1.9., 1.12. abgebucht, Ausnahme Tennisabteilung: halbjährlich zum 1.3. und 1.9.. Der Jahresbeitrag für das Schnupperjahr Tennis wird mit dem ersten Beitragseinzug fällig. Fällt der 1. auf ein Wochenende oder einen Feiertag gilt der nächste Arbeitstag.
- Für die Beitragshöhe ist der bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- Die Zugehörigkeiten dieser **Personengruppe ist durch die Bescheinigung der Schule, des ausbildenden Betriebes, oder der (Fach-) Hochschule (2xjährlich) regelmäßig nachzuweisen. Die Bescheinigung ist jeweils vor dem Beitragseinzug vorzulegen, d.h. je nach Eintrittsdatum: Wintersemester bis zum 1.11. bzw. 1.2. des Jahres, Sommersemester bis zum 1.5. bzw. 1.8. des Jahres. Bei Fehlen der Bescheinigung wird der volle Beitrag erhoben, eine nachträgliche Erstattung wird nicht vorgenommen.
- Familienbeitrag* gilt auch für alleinerziehende Mütter oder Väter. Partnerschaften in eheähnlichen Verhältnissen werden bezüglich Beiträge auf Antrag den Ehepaaren gleichgestellt. Voraussetzung: Partner nutzten gemeinsam die gleiche Wohnung und ein gemeinsames Konto.
- Familienmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, rechnen zu den Erwachsenen. Sie zahlen einen Grundbeitrag von 10,00 Euro, dieser zählt nicht zum Familienbeitrag.
- Die Mitgliedschaft wird schriftlich bestätigt.
- Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- Erfolgt der Vereinseintritt nicht zum 1. Monat des Quartals bzw. zum 1. Monat des Halbjahres, erfolgt die Berechnung anteilmäßig nach Monaten.
- Für Klärungen bei Unstimmigkeiten der Beitragsrechnungen setzen Sie sich bitte vor einer Rückbuchung mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung: Email: info@telekom-postsv-bielefeld.de oder 0521/521 4636. So können zusätzliche Kosten vermieden werden.
- Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vereinsrates von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlungspflicht (Beiträge, Umlagen, Gebühren etc.) in Verzug ist.
- Kann ein Mitglied wegen einer Krankheit länger als ein Jahr keinen Sport betreiben, wird auf Antrag der Fachbeitrag für ein Jahr erlassen.
- Es steht den Mitgliedern frei, alle Sportarten auszuüben. Fachbeiträge sind zu entrichten.
- Um Beitragsnachzahlungen zu vermeiden und um den Mitgliedern von Anfang an den Versicherungsschutz bei einem evtl. Sportunfall zu gewähren, bitte den Aufnahmeantrag zu Beginn der Mitgliedschaft senden an: Telekom-Post-SV Bielefeld, Geschäftsstelle, Apfelstraße 23 A, 33613 Bielefeld. Bitte nicht über ein anderes Mitglied oder Mitarbeiter des Vereins weiterleiten, das verzögert die Bearbeitung und stellt den Datenschutz in Frage.
- Die Erhebung der Beiträge, Gebühren und Umlagen erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert. Die Daten werden am 31.12. nach Beendigung der Mitgliedschaft vollständig gelöscht.



§ 4 Gebühren

Für Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro erhoben. Für unberechtigte Rücklastschriften werden, neben den entstandenen Bankkosten, Gebühren von 10,00 Euro erhoben. Wenn der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der ausstehende Betrag ist dann bis zu seinem Eingang gem. § 288 Abs. 1 BGB mit 5 %-Punkten über dem Basiszins nach § 247 BGB zu verzinsen.

§ 5 Vereinskonto

Bank:	Sparkasse
Bielefeld Kontonummer:	100 362
Bankleitzahl:	48050161
IBAN:	DE50 4805 0161 0000 1003 62
SWIFT-BIC:	SPBIDE3BXXX

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen möglich. Die Kündigung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung des Mitgliedes gegenüber dem Vorstand an folgende Anschrift:
Telekom-Post-SV Bielefeld e.V., Geschäftsstelle, Apfelstraße 23 A, 33613 Bielefeld.

Das Mitglied erhält eine Bestätigung der Kündigung mit der Angabe, zu wann die Mitgliedschaft endet. Die Verpflichtung der Zahlung von offenen Beiträgen endet nicht mit dem Kündigungsdatum. Das Mitglied wird per Mahnung aufgefordert, den restlichen Beitrag bis zum Austrittsdatum zu bezahlen.

Stand: 01.01.2024